

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21. Oktober 2008

Nr. 16

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz und Götting am 12. Oktober 2008	1
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Havelkiez“ Brandenburg an der Havel sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Brandenburg an der Havel	3
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Einladung zur Verbandsversammlung 02/08 am 03.11.08 um 18:00 Uhr	4

### **Nichtamtlicher Teil**

Ausgabe der Müllmarken für das Jahr 2009	5
Impressum	5

## **Amtlicher Teil**

### **Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz und Götting am 12. Oktober 2008**

#### **1. Ergebnisse der Wahl der Ortsvorsteher**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2008 das Ergebnis der Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz und Götting ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

##### **a) Ortsteil Klein Kreuz**

aa)	Zahl der Wahlberechtigten:	604
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	273
	Zahl der ungültigen Stimmen:	0
	Zahl der gültigen Stimmen:	273

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]

- ab) Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 137 Stimmen.

Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 91 Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 137 Stimmen.

- ac) Der Wahlausschuss stellte fest, dass [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Klein Kreuz gewählt worden ist.

**b) Ortsteil Göttin**

- |     |                                  |     |
|-----|----------------------------------|-----|
| ba) | Zahl der Wahlberechtigten:       | 757 |
|     | Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 410 |
|     | Zahl der ungültigen Stimmen:     | 3   |
|     | Zahl der gültigen Stimmen:       | 407 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

[REDACTED]

- bb) Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 204 Stimmen.

Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 114 Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt 204 Stimmen.

- bc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Göttin gewählt worden ist.

**2. Wahleinspruch**

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Brandenburg an der Havel, Katharinenkirchplatz 5 in 14776 Brandenburg an der Havel binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 16.10.2008

gez.: Freund  
Wahlleiter Stadt Brandenburg an der Havel

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Berufung einer Ersatzperson in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Brandenburg an der Havel**

Nach der Ablehnung der Wahl als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen gewählten Bewerber der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr  
Georg Riethmüller

[REDACTED]

[REDACTED]

gez.: Freund  
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 20.10.2008

-----

**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet  
Havelkiez“ Brandenburg an der Havel sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 28.09.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Havelkiez“, Bauhofstraße, und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Das Plangebiet, im Zentrum der Stadt Brandenburg an der Havel gelegen, welches südwestlich an die Bauhofstraße, nördlich an den Schleusenkanal, nordöstlich an den Mühlengraben und östlich an den mehrgeschossigen Wohnblock angrenzt, soll städtebaulich neu geordnet werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung der innerstädtischen Brache als Wohnbaufläche. Anlass der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel ist die geplante Realisierung eines Wohngebietes durch einen privaten Investor und der damit verbundenen stadträumlichen Aufwertung dieser innerstädtischen ca. 2 ha großen Brache. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese geplante Entwicklung geschaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Hierzu findet am **28.10.2008** um **18.00 Uhr** eine Bürgerversammlung im **Konferenzraum 0.18 des TGZ, Friedrich-Franz-Straße 19**, statt.

gez.: Erler  
Fachbereichsleiter

-----

## Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

- Der Verbandsvorsteher -



### **Einladung zur Verbandsversammlung 02/08 am 03.11.08 um 18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig; Trauzimmer  
Potsdamer Landstraße 49b,  
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

#### **TAGESORDNUNG**

##### **A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung Protokoll öffentlicher Teil der VV 01/08 vom 09.04.2008
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Bestätigung Eilbeschluss  
- Abschluss Wasserliefervertrag Rietz/Prützke mit der BRAWAG
- TOP 5: Austrittsanträge der Gemeinden Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin bezüglich der Trinkwasserversorgung  
- hier Beschlussfassung der Verbandsversammlung
- TOP 6: Auseinandersetzungs-/Vermögensübertragungsvereinbarung zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten zwischen dem WAZV Werder-Havelland, WAZV Emster, der Gemeinden Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin bezüglich der Trinkwasserversorgung  
- hier Beschlussfassung der Verbandsversammlung
- TOP 7: Neufassung Verbandssatzung aufgrund des Austritts der Gemeinden Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin  
- hier Beschlussfassung der Verbandsversammlung
- TOP 8: Sonstiges

##### **B. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 9: Bestätigung Protokoll nichtöffentlicher Teil der VV 01/08 vom 09.04.2008
- TOP 10: Bestätigung Eilbeschluss  
- Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung B1 Jeserig 1. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von ca. 30 T€  
- Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung B1 Jeserig 2. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von ca. 40 T€
- TOP 11: Verschiedenes

Jeserig, den 10.10.2008

gez.: Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez.: Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

**Ende des amtlichen Teils**

## Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

### Ausgabe der Müllmarken für das Jahr 2009

Im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Abfall- und Bodenschutz, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 58 31 19 und -20, werden ab dem **20. Oktober 2008** im Zimmer F 305 die Müllmarken für Restabfallbehälter und Biotonnen für das Jahr 2009 an Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte ausgegeben.

**Wichtig:** Die Beauftragung muss durch eine von Beauftragenden unterschriebene Originalvollmacht belegt sein. Die Ausgabe der Müllmarken erfolgt auch in diesem Jahr ausschließlich nur mit unterschriebenen Originalvollmachten.

Für die Ortsteile **Wust, Golwitz, Klein Kreutz, Götting, Schmerzke und Wilhelmsdorf** erfolgt die Ausgabe der Müllmarken in den jeweils zuständigen Ortsteilverwaltungen.

Für **Plaue, Kirchmöser** und **Mahlenzien** erfolgt die Ausgabe der Müllmarken in der Ortsteilverwaltung Plaue/Kirchmöser, Unter den Platanen 2 A.

Die Ausgabe der Müllmarken in den Ortsteilen erfolgt zu den jeweiligen Öffnungszeiten der jeweils zuständigen Ortsteilverwaltungen.

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
14770 Brandenburg an der Havel  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember